

Der Wiederaufbau der Handwerkskammer Lüneburg-Stade nach dem Zweiten Weltkrieg

Die „Stunde Null“

Für all diejenigen, welche die Zeit unmittelbar nach dem Ende des verheerenden Zweiten Weltkrieges nicht miterlebt haben, ist kaum nachvollziehbar, vor welchen gewaltigen Problemen die Überlebenden standen. Allein in Deutschland hatte der Krieg etwa zehn Millionen Soldaten und Zivilisten das Leben gekostet. Zusätzlich waren ungefähr acht Millionen Menschen unterschiedlich schwer kriegsbeschädigt, vermisst oder in Kriegsgefangenschaft geraten. Auch die materiellen Verluste waren enorm. Keine größere deutsche Stadt war von Bombardierungen verschont geblieben, einige waren nahezu vollständig zerstört worden. Gleiches galt für die meisten Industriebetriebe und Verkehrsmittel. Zudem waren etwa zehn Millionen Menschen aus den Ostgebieten in die drei westlichen Besatzungszonen geflüchtet, was die ohnehin extrem angespannte Versorgungslage der Bevölkerung mit Wohnraum, Wasser, Lebensmitteln und Brennstoff zusätzlich verschärfte.

Lebensnotwendiges Handwerk

Das Leben der meisten Menschen war in dieser Zeit vom schlichten Kampf ums Überleben geprägt. Dies galt auch für das Lüneburger und Stader Handwerk uneingeschränkt. Viele Betriebsinhaber und Mitarbeiter waren im Krieg umgekommen oder befanden sich in Gefangenschaft. Ob und wann sie wieder heimkehren würden, war völlig ungewiss. Der Bedarf der Bevölkerung an Handwerksleistungen und Produkten war immens, aber nur wenige Betriebe verfügten noch über das notwendige Personal sowie über Rohstoffe und Maschinen, um arbeiten zu können. Zwar hatten die Besatzungsmächte die faktische Gewalt in Deutschland übernommen, jedoch waren sie allein keineswegs in der Lage, die Versorgung der deutschen Bevölkerung zu gewährleisten. Deshalb hatte die britische Militärregierung, in deren Besatzungszone auch die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade fielen, bereits am 18. April 1945 –also noch vor dem offiziellen Kriegsende– für ihre Zone festgelegt, dass die bestehenden deutschen Kommunalverwaltungen und Bezirksregierungen ihre Arbeit wieder aufnehmen sollten. Angesichts der allgemeinen Not und des Mangels an nahezu allem bestand die vordringlichste Aufgabe dieser Behörden darin, die unmittelbaren Lebensbedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Da die Industrieproduktion jedoch weitestgehend zum Erliegen gekommen war, konnte diese Aufgabe praktisch nur vom Handwerk und seiner Organisation erfüllt werden.

Neugründung der Kammer in Lüneburg

Bereits am 23. Mai 1945 rief daher der neu eingesetzte Lüneburger Regierungspräsident, Freiherr von Heintze, auf Anordnung der britischen Militärregierung eine Reihe nachweislich politisch unbelasteter ansässiger Handwerksmeister und Gesellen im Rathaus zusammen und beauftragte sie, möglichst schnell wieder eine funktionierende Kammerorganisation auf die Beine zu stellen. Dies war angesichts des Ausfalls der meisten Nachrichten- und Verkehrsverbindungen sowie des Fehlens jeglichen Personals und geeigneter Räumlichkeiten keine leichte Aufgabe. Denn mit der Verhaftung ihres Präsidenten und der Beschlagnahme des Kammergebäudes und der Akten durch die Besatzungsmacht hatte die Handwerkskammer Anfang April 1945 faktisch aufgehört zu bestehen. Die versammelten Lüneburger Handwerker verzagten jedoch nicht, sondern gingen sofort und entschlossen ans Werk. Da keine aktuellen Betriebslisten vorlagen und auch keine Verbindung zu den Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk bestand, war an die ordnungsgemäße Einberufung einer Vollversammlung, zu der seit 1930 keine Wahlen mehr stattgefunden hatten, jedoch nicht zu denken. So wurde beschlossen, zunächst einen provisorischen Kammervorstand zu wählen und diesen nachträglich bestätigen zu lassen. Der so Anfang Juni 1945 gewählte erste Vorstand setzte sich aus folgenden acht Personen zusammen: Tischlermeister Heinrich Eggerts (Präsident), Baumeister Ernst Raab (Vizepräsident), Zimmermeister Johannes Clavin, Buchbindermeister Georg Oetke, Bäckermeister Bernhard Bohnhorst, Malermeister Ernst Cramm, Schneidermeister Wilhelm Habenicht, Malergeselle Hans Pahling (Gesellenbeisitzer). Zum Leiter der provisorischen Geschäftsstelle wählte der Vorstand den aus Oberschlesien stammenden ehemaligen Reichsbahnrat Dr. Joachim Ebisch, den es wie so Viele durch die Kriegsereignisse nach Lüneburg verschlagen hatte. Der erste wichtige Schritt der Kammerführung war die Klärung ihrer territorialen Zuständigkeit. Ihrem Antrag, diese auf den Stader Regierungsbezirk auszudehnen und damit den alten Kammerbezirk wieder herzustellen, wurde bereits am 11. September 1945 von der britischen Militärregierung stattgegeben. Durch die damit möglich gewordene Aufnahme des Maurermeisters Wilhelm Behrens aus Cuxhaven, des Maschinenbaumeisters Friedrich Capell aus Stade und des Malermeisters Karl Höft aus Bremervörde wuchs der erste Nachkriegsvorstand auf zwölf Personen an.

Erste Schritte

Für die neue Kammerführung kam es nun vor allem anderen darauf an, die Handwerkswirtschaft in ihrem Bezirk möglichst schnell wieder in Gang zu setzen. Dazu mussten die noch vorhandenen Betriebe erfasst und mit allem notwendigen Material versorgt werden. Um eine wirksame Lenkung der knappen Ressourcen zum Handwerk hin zu erreichen, war vor allem gegenüber der Besatzungsmacht viel Überzeugungsarbeit zu leisten, da nur sie die entsprechenden Kontingente freigeben konnte und zunächst nahezu sämtliche Roh- und Betriebsstoffe für die Unterbringung und Unterhaltung ihres eigenen umfangreichen militärischen Apparates beanspruchte. Dass es der neuen Kammerführung um Präsident Eggerts trotz des erheblichen anfänglichen Misstrauens der Briten schnell gelang, mit der Besatzungsmacht zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen und die Kammer zum anerkannten Sachwalter für alle die Handwerkswirtschaft im Kammerbezirk betreffenden Fragen zu machen, war von entscheidender Bedeutung. Denn so gelang es, für das Handwerk zumindest das Quantum an Arbeitsmaterialien, Maschinen, Betriebsstoffen und Heizmaterial bewilligt zu bekommen, welches zur Wiederaufnahme der Arbeit und damit zur Minimalversorgung der Bevölkerung absolut notwendig war. Obwohl die britischen Militärbehörden sich in der Folgezeit durchaus bemühten, die besatzungsbedingten Belastungen im erträglichen Rahmen zu halten, blieben ihre Prioritäten grundsätzlich unverändert. Als im August 1945 mit dem Bau von Winterunterkünften für die britischen Truppen begonnen werden sollte, wurde der Kammer befohlen, die ansässigen Baubetriebe zur Bereitstellung des dafür notwendigen Werkzeugs zu veranlassen. Auch eine persönliche Vorsprache des Kammerpräsidenten, in welcher er die Militärregierung darauf hinwies, dass viele Betriebe bei einer Werkzeugabgabe ihre Arbeiten an Notunterkünften für die Bevölkerung völlig einstellen müssten, blieb erfolglos.

Wegweisende britische Gewerbepolitik

Trotz gelegentlicher Härten zeigte sich aber schon bald, dass der Wiederaufbau der Handwerksorganisation in der britischen Besatzungszone unter relativ günstigen Rahmenbedingungen erfolgen konnte. Während Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen in der amerikanischen, französischen und sowjetischen

Zone weitgehend ihrer Funktionen beraubt wurden, sahen die Briten in ihnen kompetente Partner bei der Inangsetzung des Wirtschaftslebens. Bereits am 29. März 1946 konnte die „Vereinigung der Handwerkskammern in der britischen Zone“ gebildet und kurz darauf im damals maßgeblichen „Zentralamt für Wirtschaft“ in Minden eine „Handwerks-Abteilung“ eingerichtet werden, die fortan die Interessen des Handwerks bei der so wichtigen Verteilung der Rohstoffkontingente vertreten konnte. Die britischen Militärbehörden scheuten sich auch nicht, den Sachverstand des Handwerks bei der Formulierung ihrer zonalen Gewerbegesetzgebung einzubeziehen. Die wegweisende „Verordnung über den Aufbau des Handwerks“ vom 6. Dezember 1946, in der das deutsche Handwerksrecht von vor 1933 inklusive des Großen Befähigungsnachweises ausdrücklich bestätigt wurde, war das bemerkenswerteste Ergebnis dieser fruchtbaren Zusammenarbeit. Auch die Neuerungen waren richtungweisend. So hatten künftig sämtliche Gremien der Handwerkskammern zu einem Drittel aus Arbeitnehmern zu bestehen. Als Jahre später im Bundestag über die künftige deutsche Handwerksgesetzgebung beraten wurde, erfuhr die britische Aufbauverordnung von 1946 die denkbar beste Würdigung, indem sie zur Grundlage der Handwerksordnung von 1953 gemacht wurde.

Flüchtlinge und Heimkehrer

Das herausragende gesellschaftliche und wirtschaftliche Problem der Nachkriegszeit waren, neben der Beseitigung der unmittelbaren Kriegsfolgen, vor allem die vielen Flüchtlinge. Viele von ihnen waren Handwerker. Besonders stark betroffen war Norddeutschland. Allein in Niedersachsen waren im Jahre 1946 von insgesamt 378.058 registrierten im Handwerk beschäftigten Personen immerhin 71.382 „Heimatvertriebene“. Von den sieben niedersächsischen Handwerkskammerbezirken hatte Lüneburg-Stade mit insgesamt 20.840 die meisten Flüchtlingshandwerker aufnehmen müssen (Hannover: 15.770, Hildesheim: 12.015, Braunschweig: 10.022, Oldenburg: 6.492, Osnabrück: 4.419, Aurich: 1.824). Bei der Eingliederung dieser großen Gruppe fremder Meister und Gesellen in die heimische Handwerkswirtschaft hatte die Kammer eine überaus wichtige koordinierende Funktion. So hatte sie nicht nur im Verein mit den Behörden vor Ort die oftmals schwierige Ansiedlung und Versorgung von Flüchtlingsbetrieben zu organisieren, sondern musste auch die lokale Überbesetzung der einzelnen Gewerke vermeiden und hatte ferner darauf zu achten, dass bei den zahlreichen Anträgen von Flüchtlingen auf Neueröffnung eines Handwerksbetriebes eine Benachteiligung der aus dem Krieg oder der Gefangenschaft heimkehrenden Handwerksmeister ausgeschlossen wurde. Ein unverzichtbarer Partner der Kammer waren hierbei die Kreishandwerkerschaften, welche ebenfalls bereits kurz nach Kriegsende ihre Arbeit größtenteils selbsttätig wieder aufgenommen hatten.

Die „Konzentrationslager“

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die neue Führung der Handwerkskammer trotz ihrer zahlreichen Aufgaben auch Zeit fand, etwas für die wohl unglücklichsten Handwerksangehörigen zu tun, nämlich für diejenigen, welche während der NS-Herrschaft aus den unterschiedlichsten Gründen in Konzentrationslager verbracht worden und dort erheblichen körperlichen und seelischen Qualen ausgesetzt gewesen waren. So beschloss der Kammer-vorstand einstimmig, die Anträge auf Betriebsgründung jener „Konzentrationslager“ besonders zuvorkommend zu behandeln und diesen Personenkreis auch bei der Zuteilung von Arbeitsmaterialien zu bevorzugen. In persönlichen Gesprächen gelang es Kammerpräsident Eggers, auch den Oberpräsidenten der Provinz Hannover für dieses Anliegen zu gewinnen. Darauf erging am 17. September 1945 die Anweisung der Kammer an die Kreishandwerkerschaften, den früheren Insassen von Konzentrationslagern jede materielle Unterstützung sowie Erleichterungen bei der Vorbereitung und Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen zu gewähren.

Organisatorische Festigung

Nach mehreren Zwangsumzügen innerhalb Lüneburgs hatte die Kammerverwaltung schließlich im Oktober 1945 ein Mietshaus Vor dem Bardowicker Tore Nummer 50 bezogen, wo sie schließlich bis zur Rückkehr in das angestammte Kammergebäude im Juli 1951 verbleiben sollte. Trotz der nach wie vor unübersichtlichen Gesamtlage gelang es, bereits für das Rechnungsjahr 1945/46 wieder einen ordentlichen Haushaltsplan aufzustellen. Er umfasste die Summe von 257.000 Reichsmark, von denen immerhin 30.000 zur

Unterstützung von kriegsbeschädigten Handwerkern im Kammerbezirk aufgewendet wurden. Am 27. Mai 1947 beschloss der Kammervorstand, der Handwerkskammer den Namen „Lüneburg-Stade“ zu verleihen. Seit ihrer Gründung war dies bereits die zweite Namensänderung, denn bisher war der Name stets mit dem Sitz der Hauptverwaltung gleichgesetzt worden. Dieser war von 1900 bis 1938 Harburg und seitdem Lüneburg gewesen. Mit dem neuen Namen wurde der tatsächlichen Ausdehnung des Kammerbezirks und der Bedeutung des Stader Handwerks nun auch formal stärker Rechnung getragen. Die erste Nachkriegssatzung der Handwerkskammer Lüneburg-Stade datiert vom 5. März 1948. Auch die neue Stader Bezirksstelle als künftigen Zweitsitz der Kammer war dort festgelegt worden. Die erste ordentliche Vollversammlung trat am 3. Dezember 1948 zusammen. Sie umfasste 36 Personen, unter denen 24 selbstständige Handwerksmeister und 12 Gesellenvertreter waren. Dort konnte eine optimistische Bilanz über die Entwicklung des Handwerks seit Kriegsende gezogen werden. Während zwischen 1939 und 1945 die Zahl der Betriebe aufgrund kriegsbedingter Einflüsse von 24.000 auf etwa 16.000 zurückgegangen war, verzeichnete die Handwerksrolle am Ende des Jahres 1948 insgesamt 26.257 Betriebe, von denen immerhin 3.621 von Flüchtlingen gegründet worden waren. Insgesamt waren 1948 90.280 Personen im Handwerk des Kammerbezirks beschäftigt, ein gutes Drittel davon im Regierungsbezirk Stade. Die besondere Bedeutung des Handwerks wurde auch dadurch deutlich, dass die Industrie zum gleichen Zeitpunkt innerhalb des Kammerbezirks nur 58.969 Beschäftigte zählte. Auch auf dem Gebiet der handwerklichen Ausbildung waren große Fortschritte zu verzeichnen. So war die Zahl der Lehrlinge in den Lüneburger und Stader Betrieben von 7.612 im Jahre 1939 auf stolze 16.455 im Jahre 1948 angewachsen. Von den insgesamt 5.972 im Jahre 1948 in Niedersachsen abgelegten Meisterprüfungen entfiel ein knappes Viertel allein auf den Kammerbezirk Lüneburg-Stade. Nachdem noch im selben Jahr die Währungsreform vollzogen wurde und 1949 schließlich auch die britischen Besatzungsbehörden auf ihr bisheriges Privileg verzichtet hatten, bei handwerklichen Dienstleistungen vor deutschen Auftraggebern Vorrang zu genießen, trat die Handwerkswirtschaft im Kammerbezirk Lüneburg-Stade gegen Ende der Vierziger Jahre endlich wieder in die Friedenswirtschaft ein.

Verfasser: Dr. phil. Thomas Felleckner
(2004)